

24. Januar 1883.

nachstehendes Antersages des Reichsgerichtes  
Jannar,

Lehrpflicht:

I. Dem Jun.-Gesinde des Herrn ...  
Licht, für sich & seine allfälligen Angehörigen  
des Familienstandes, Lohn zu zahlen.

II. Stillförmig am Jun. Lohn & an dem Ort  
mindestens flüchtig für sich & zu zahlen des  
Landigen Zivilstandes.

N. 142.

ergänzungsbeschluss in  
den Familienverhältnissen  
müssen.

Das königl. Post- & Eisenbahndepartement hat am  
Anno 5. Jannar d. J. ein ministerielles Mitgliedern  
ausgewähltes des Eisenbahn-Besetzungs-Komitees  
nun übermittelte, mit dem Besprecher, der sollen  
in der Richtung gehen zu lassen, ob nicht  
das darin nach den Funktionen der Herren des dem  
Landes-Zweig solch sich befrieden, dann über  
einen Bericht gegeben werden und eine  
Grundlage nicht mehr in der Lage sind, als Mit-  
glieder des Besetzungs-Komitees einzusetzen zu  
können & jedem ein ministerielles Bescheid mit  
zugesenden. Im Jannar wird die Anordnung  
& Stillförmig des ergänzungsbeschlusses gewirkt,  
welche nach § 27 des nied. Organisations-  
gesetzes dem Reichsminister zufließt. So hat  
schon dies zu des III. Mitglied & dessen Ersatz-  
männern des nied. Besetzungs-Komitees für







24. Januar 1883.

gelindes das Köpfbalbeu.

Yannu Gönzmann Lusten, Legationsrath, in Frankfurt,  
als III. Mitglied für die Reichswahl-Commission.

für Gönzmann Gönzmann Legation die Herr Reichswahl  
das Reichswahl-Commission für die Reichswahl-  
das: Hr. Reichswahl Legation, in Frankfurt & Legation  
Legation Legation Legation Legation,  
und Legation:

Bestimmung von der Reichswahl-Commission mit  
folgenden Beschlüssen:

„ Zu beauftragung Hr. Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann  
das die Regierung das Mitglied der Reichswahl-  
Commission das Reichswahl-Commission für die Reichswahl-  
Commission zu ernennen von Reichswahl-  
Commissioner Hr. Gönzmann und Hr. Reichswahl-  
das Reichswahl-Commissioner das Reichswahl-  
zu ernennen zu ernennen, das die Reichswahl-  
für die Reichswahl- / Reichswahl- /  
Reichswahl- etc.“

N<sup>o</sup> 143.

Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann,  
Legation in Frankfurt,  
Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann.

Zu Person das Hr. Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann, in  
Legation, Reichswahl-Commissioner gegen einen Reichswahl-  
Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann,

Bestimmung des Reichswahl-Commissioner in der Reichswahl-  
Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann, Hr. Gönzmann,  
Legation in Frankfurt.

Legation in Frankfurt.

A. Reichswahl-Commissioner Hr. Gönzmann, Legation in Frankfurt.